Morgen-Ausgabe.

Bezugs-Preis

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

Nr. 180. Montag 1. Juli 1907. 101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" meldet: Der Reichskanzler Fürst Bülow empfing gestern den früheren französischen Kriegsminister, Mitglied der Deputiertenkammer, Etienne.

* In Toulon geht das Gerücht von einer großen Schiffskatastrophe. Ein Kreuzer soll mit einem Torpedojäger an der Küste von Algier zusammengestoßen sein, 69 Matrosen sollen dabei ihr Leben eingebüßt haben. (S. Letzte Dep.)

* Das Pariser „Journal des Débats" beschäftigt sich mit Gerüchten von einer möglichen deutsch-französischen Entente in Kolonialfragen. (S. Letzte Dep.)

* Die italienische Kammer hat den Gesetzentwurf über den Ankauf der Insel Caprera durch den Staat angenommen.

* Die Handelskammern von Tokio haben eine Kundgebung zugunsten des Friedens mit Amerika erlassen. (S. Ausl.)

* Eine panslavistische Manifestation, bei der es zu blutigen Ausschreitungen kam, hat gestern in Weinberge (Vorstadt von Prag) stattgefunden. (S. Letzte Dep.)

* In Weimar ist gestern, wie uns ein Privattelegramm meldet, unter Teilnahme von Prof. Donndorf, der städtischen Behörden und den Künstlerkreisen das Donndorfmuseum feierlich eingeweiht und eröffnet worden. Der Gesamteindruck war sehr wirkungsvoll.

* Bei den gestern beendeten Ringwettkämpfen im Kristallpalast erhielt Eberle den ersten Preis und den Goldpokal des Kristallpalastes, Petroff den zweiten, Antonitzsch den dritten und Weber den vierten Preis. (S. d. bes. Art.)

* Im Derby von Leipzig wurde Peter Günther-Köln Sieger. — Den Münchner Goldpokal wie auch den Munachio-Preis gewann Nobl. (S. Sport.)

* Bei der gestrigen Prinz Aribert-Regatta auf der Elbe bei Roßlau gewann der Leipziger Ruderverein „Sturmvogel" den Großen Achter.

* Den Prix de France, 20000 Frcs., gewann gestern in Paris-Auteuil Herrn K. v. Teppe-Laski „Minus" mit Herrn v. Wollenberg im Sattel. (S. Sport.)

Clemenceau.

Totgesagte leben lange. Um die Jahreswende wurde in Pariser Korrespondenzen der Sturz Clemenceaus für die Idee des März vorausgesagt. Die Ideen des März und des Mai gingen vorüber. Wir nähern uns der Juli-Idee, und das Kabinett Clemenceau lebt noch immer. Uebersteht es auch den Termin nach den Sonnenwendfeuern des Nationalfestes, dann gibt es Parlamentsferien, dann darf es bis über die vierten 15er Ideen des Jahres hinaus ohne Furcht vor dem Morgen sich allabendlich ruhig niederlegen.

Für den 65jährigen ist die Bettruhe kein unabweisliches Bedürfnis. Während der höchstkritischen Nächte des Winzeraufruhrs hat er sich nicht nach seiner Behausung begeben, sondern im Ministerium kampiert. Aber Arbeitsfreudigkeit ist zwar eine schätzenswerte Eigenschaft, macht aber den großen Mann so wenig aus, daß sie bei den Größten gar nicht einmal immer auch nur im normalen Grade vorhanden ist.

Eugène Clemenceau wird bis heute noch niemand zu den ganz Großen rechnen. Er hat sogar in den 8 Monaten seiner Präsidentschaft seine Verehrer im ganzen enttäuscht. Freilich kann das auch an den Verehrern liegen. 8 Monate sind eben gar nichts. Man spricht immer von unserer schnellebigen Zeit. Aber die Dinge in der Zeit geschehen vielleicht nicht schneller als früher. Vielleicht sogar langsamer. Wegen der größeren Konzentration des geistigen Lebens in den Jahrhunderten vor dem 19. entwickelte sich die Menschheitsgeschichte im Grunde doch in steiliger Linie. Die gegenwärtige Ansicht ist eine Täuschung, durch die Nichtberücksichtigung der quantitativen Erweiterungen der Kulturkreise herbeigeführt, die mit qualitativen Verschlechterungen in ihren Anfängen verknüpft zu sein pflegen. Das Kulturleben der Gegenwart, wahrscheinlich noch mehr der Zukunft, schlängelt sich in mörderischen Krümmungen, schon allein aus dem Grunde, weil der Menschheitsfortschritt seine instinktive Unbefangenheit verloren hat, und seine bewußte Arbeit den nicht zu beschleunigenden natürlichen Entwicklungsfristen vorausläuft. Die Spannung zwischen Wille und Verwirklichung ist gewachsen und damit auch die persönliche Schaffensbefriedigung vermindert.

Noch ungünstiger wirkt natürlich die demokratische Vermehrfachung der für die politische Arbeit maßgebenden Willen auf das Quantum der gesetzgeberischen Taten. Es ist sehr ungerecht, Clemenceau daraus einen Vorwurf zu machen, daß er in 8 Monaten noch keine einzige Reform geschaffen habe. Mit der diktatorischen Machtfülle eines Julius Cäsar, eines Napoleon darf der parlamentarische Demokratenführer natürlich nicht in Vergleich gesetzt werden. Eine große Reform, eine sehr notwendige, ist bereits aus dem Kabinett Clemenceau hervorgegangen: die progressive Einkommensteuer. Wo ist sie geblieben? Bis zum heutigen Tage steckte sie in der Kammerkommission; morgen soll sie vors Plenum gebracht werden. Wenn ihre Aussichten nach wie vor höchst zweifelhaft sind, so ist dies das Ergebnis der ungemein starken plutokratischen Widerstände auch noch in der hochdemokratischen Volksvertretung von 1906. Wir werden abwarten müssen, ob es Clemenceau gelingen wird, diese Widerstände zu brechen, und bis zur endgültigen Entscheidung mit unserem Urteil zurückhalten, ob die Schuld einer unfruchtbaren Ministerschaft ihm zur Last fällt.

Daß Clemenceau staatsmännische Qualitäten besitzt, ist eben in diesen Tagen zur Gewißheit geworden. Seine Audienzgewährung an Albert war ein volkspsychologisches Meisterstück. Sollte auch eine Beschwichtigung der Provenzalen noch nicht gelingen — die letzten Nachrichten lauten wieder bedenklicher — so bleibt auf alle Fälle es ein großer Gewinn, daß der populärste Führer der Bewegung in einer einzigen Viertelstunde moralisch vernichtet ist. Das Bild des Rebellenhäuptlings, der sich das Reisegeld für die Rückfahrt borgt — er hat es nicht einmal aus eigener Tasche zurückerstattet — ist zu grotesk. Wenn auch der ästhetische Instinkt seiner Landsleute diese Ungeheuerlichkeit nicht mehr hinunterwürgen konnte, so ist doch die ganze Bewegung dadurch der Lächerlichkeit überliefert, daß sie einen solchen Operettenhelden lange Wochen hindurch als ihren Heiland an ihre Spitze zu stellen vermochte. Wir dürfen schon jetzt mit Zuversicht erwarten, daß eine etwas größere Anzahl von 100 Francsnoten genügen wird, die ganze Herde der Tartarins zur Rückreise in ihre friedlichen Weinlauben zu bestimmen.

Es wäre auch großes Unrecht, Clemenceaus auswärtige Politik der Erfolglosigkeit zu zeihen. Marokko hat er freilich noch immer nicht erobert, aber doch wenigstens Udjda in Marokko. Wir zweifeln, ob Herr Delcassé wenigstens so weit gekommen wäre. Die Zeiten der Ehrenritts sind nun einmal vorüber, als man das noch bündnislose Italien als quantité négligeable behandeln durfte. Vor den Siegern von Sedan hat man doch etwas mehr Respekt.

Dazu treten als positive Leistungen die neuen Verträge. Mag der spanische die Tinte nicht wert sein, die manche Journalisten bei seiner Besprechung verbraucht haben: die Garantie der indochinesischen Besitzungen durch Japan, die asiatische Rückendeckung für occidentalische Unternehmungen ist ein glänzender Gewinn.

Wir wollen uns hüten, den Staatsmann Clemenceau vorzeitig gering zu achten. Seine bisherigen Leistungen widersprechen durchaus dem Urteile seines Neides. Daß er nicht in jedem Augenblick Staatsmann ist; daß seine Unfähigkeit, den glänzenden Satiriker einer 30jährigen Oppositionszeit vor der Tür des Ministerhotels zurückzulassen, den Eigenschaften eines Staatsmannes freilich schnurstracks zuwiderläuft, ist die Achillesferse, an der er sterblich ist und wahrscheinlich einmal die Todeswunde empfangen wird. Aber hatten nicht auch die Größten ihre Schwächen, an denen sie schließlich zugrunde gegangen sind?

Zum Schwurgerichtsproblem.

Hierzu nimmt nun auch der bekannte Rechtslehrer und Professor an der Berliner Universität, Geh. Justizrat Dr. Kohler, Stellung in seinem soeben bei B. G. Teubner in Leipzig in der rühmlichst bekannten Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" erschienenen Buche über Moderne Rechtsprobleme (geh. 1 M., geb. 1.25 M), in welchem er besonders die Probleme des Strafrechts, des Strafprozesses, des Genossenschaftsrechts, Zivilprozesses und Völkerrechts behandelt. Was er speziell über die Schwurgerichte sagt, für die er als Jurist eine Lanze bricht, erscheint uns so beachtenswert, daß wir seine Ausführungen hier im Wortlaut wiedergeben.

Ein prozessualisches Hauptproblem der heutigen Zeit ist das, ob die Schwurgerichte beibehalten werden sollen oder nicht. Man hat sich dagegen ausgesprochen, und die Strafprozeßkommission will die Schwurgerichte beseitigen und durch eine besondere Art von Schöffengerichten ersetzen, deren Konstruktion aber in der Luft schwebt und als völlig unpraktisch erscheint.

Die ganze Frage gipfelt darin: ist es für die Rechtspflege von Vorteil, wenn das Laienelement, und zwar nicht etwa bloß als Zierat, sondern durch maßgebende Tätigkeit daran beteiligt ist? Ich glaube, es bedarf nur der richtigen Fragestellung, um sie zu bejahen. Allüberall, wo in Sachen der Lebenserfahrung und Lebensbeurteilung der Laienstand zugezogen worden ist, wie z. B. bei den Handelsgerichten, Gewerbegerichten usw., hat er sich als segensreich erwiesen, und nun erst in Strafsachen, welche noch viel mehr die Lebenserfahrungen und praktische Lebenspsychologie erfordern als die Streitigkeiten des bürgerlichen Rechts! Sowohl die Prüfung der Indizien oder Anzichten, aus denen Schuld oder Unschuld ermittelt werden soll, als auch die Bemessung der inneren Schuld und der äußeren Umstände, in welche sich die Schuld mit ihrer Sozialwidrigkeit hineingetaucht hat, setzen vor allem eine Vertrautheit mit dem Volke und seiner Denkweise und eine Kenntnis jener Seelenstimmungen voraus, welche den verschiedenen Kreisen des Volkes bei ihrem Tun und Lassen innewohnen. Auch alles, was den physischen und den moralischen Schaden angeht, der aus der Untat stammt, Schrecken, Bestürzung, Furcht, verderbliches Beispiel wird am besten von denjenigen beurteilt, die im Volke leben und darum wissen, wie es denkt und fühlt.

Allerdings stehen die Naturen, welche die Schuld auf sich geladen haben, häufig als Verbrechernaturen außerhalb des Kreises der staatserhaltenden Gesellschaft und gehören zur negativen Klasse der Bevölkerung; allein einerseits sind die zu beurteilenden Untaten nur zum Teil Untaten dieses schmarotzerhaften Gesindels, großenteils stammen sie von Personen, welche eine aktive Beschäftigung haben und nur nebenbei in ihr gedeihliches Tun auch sozialwidriges Gift einmischen; aber auch was die Verbrecherseele betrifft, so kann der Mann aus dem Volke sie viel leichter beurteilen, denn diese Entartungen sind häufig die Folgen negativer Strömungen, erkeimend aus sozialen Schäden, für die der Laie meist besseres Verständnis hat als der der Wissenschaft (wenn auch der praktischen Wissenschaft) sich widmende Jurist.

Sodann kommt noch eines in Betracht. Die viele Beschäftigung mit den strafrechtlichen Elementen bewirkt unwillkürlich eine gewisse Voreingenommenheit. Wer mit lauter Unregelmäßigkeiten zu tun hat, wird überall Unrechtmäßigkeiten finden, und nicht selten das Gefühl verlieren für die vielen Abstufungen, welche zwischen dem wahrhaft Positiven und dem wahrhaft Negativen in der menschlichen Tätigkeit liegen. Das Benehmen von Verbrechern hat vielfach solche gemeinsame Züge, daß der Versuch nahe liegt, allüberall, wo gewisse Aehnlichkeiten hervortreten, ein Verbrecherseele und ein verbrecherisches Tun zu wittern, und nicht daran zu denken, daß sehr häufig der Schein trügt und das ständig mit der Nacht arbeitende Auge sich auch wieder an das Tageslicht gewöhnen muß, will es den Erscheinungen des Lebens gerecht werden. Gegen diese Einseitigkeit ständiger kriminalistischer Tätigkeit gibt es kein besseres Gegenmittel als das Beiziehen des Laienelementes, das in seiner Lebenserfahrung [illegible] schwarz und weiß zugleich sieht und von selbst erkennen muß, wie das Haus Böse nur vereinzelt ist und die verbrecherischen Persönlichkeiten meist eine Mischung von Gut und Schlecht enthalten. Wichtige Züge von Menschlichkeit, welche Summe wohlwollenden Humors liegt nicht oft in der Verbrecherseele, was alles dem technischen Juristen mehr und mehr verloren geht.

Noch nach einer anderen Seite hin muß ich die Heranziehung des Laienelements für glücklich halten, nämlich als Gegenmittel gegen die Inquisitionsweise. Diese wird bei Laien kaum auf so günstigen Boden fallen wie bei Juristen, und namentlich wird die Verteidigung, die beste Abwehr dieser Inquisitionsbedrängung, bei den Geschworenen meist einen dankbaren Boden finden.

Alles was man gegen das Geschworenengericht ausgeführt hat, namentlich in bezug auf mißverständliche Wahrsprüche, beweist immer nur die menschliche Fehlerhaftigkeit im einzelnen, in welcher Beziehung die Juristen an die eigene Brust klopfen können.

Ein wirklicher Einwurf gegen die Geschworenengerichte ist vielleicht hinsichtlich der Psychologie der Aussage zu erheben. Man kann folgern: kaum daß die Juristen allmählich das Trügerische des Vorstellungs- und Gedächtnisbildes erfassen, — wie werden die Laien in dieser Beziehung fehlen, wenn die Juristen über die Schwierigkeit nicht hinwegkommen? In dieser Beziehung aber kann man sich trösten, denn:

1) pflegen die Laien in bezug auf die Irrtumsfähigkeit der Erinnerung meist viel richtigere Vorstellungen zu haben als die Juristen, welche jahraus, jahrein Aussagen vernehmen, protokollieren, Dinge festsetzen und dadurch von selbst zu Beurteilungen kommen, die dem Leben nicht mehr entsprechen und auf einer übertriebenen Schätzung des Darstellungsmaterials beruhen.

2) In allen Fällen kann die Verteidigung die Vernehmung von Gerichtsärzten verlangen, welche auf die Irrtumsfähigeit und die vielfachen Störungen normaler seelischer Tätigkeit hinweisen.

Man behauptet aber außerdem, daß der Laie nicht gewandt genug sei, den gerichtlichen Vorgängen mit der gehörigen Aufmerksamkeit zu folgen, um sich in kurzer Zeit ein Bild der Gründe für und wider zu machen, und man hat insbesondere hervorgehoben, daß die Suggestion des Redners sehr viel auf die Geschworenen einwirken könne, so daß sie unwillkürlich gleichsam dem letzten Redner zum Opfer fielen.

Das ist aber alles sehr übertrieben und setzt ein mangelhaftes Geschworenenmaterial voraus. Sind die Geschworenen verkehrs- und geschäftsgewandte Leute, stehen sie im öffentlichen Leben der Gemeinde, oder des Staates, dann werden sie sicher in der Lage sein, ebenso in der Gerichtsverhandlung mit ihren sorgfältigen Beweiserhebungen ein richtiges Bild zu erlangen, wie sie tagtäglich, wenn im Leben Entscheidungsfragen an sie herantreten, sich zu konzentrieren und den Entscheidungsstoff zusammenzufassen und zu beherrschen verstehen. Was aber die Rednersuggestion betrifft, so wird ihr Einfluß ebenfalls stark überschätzt; denn gerade eine lebenswidrige Behandlung der Sache wird im Gegenteil den Widerspruch hervorrufen und die Geschworenen eher in die Gegnerschaft bringen, wie ich das früher aus den Beobachtungen in den Schwurgerichten deutlich wahrgenommen habe.

Die einzige wirkliche Schwierigkeit besteht darin, daß die Geschworenen sich juristisch irren können. Das hängt aber vielfach mit dem Formalismus unseres Schwurgerichtswesens zusammen. Es hängt auch damit zusammen, daß niemand vorhanden ist, welcher den Geschworenen im Beratungszimmer die entsprechende Auskunft geben kann. Darum wäre es nicht uneben, zu bestimmen, daß unter den Geschworenen immer ein Jurist sein müsse. Vor allem wäre aber der Formalismus der Fragestellung zu vermeiden, der schon zu vielen Irrtümern geführt hat.

Deutsches Reich.

Leipzig, 1. Juli.

* **Zur Kaiserreise nach England.** In der Angelegenheit der Kaiserreise nach England hat sich der Berliner Korrespondent des „Morning Leader" um eine direkte Information an den Fürsten Bülow gewandt. Der Kanzler hat ihm sagen lassen, daß König Eduard den Kaiser und die Kaiserin eingeladen habe, ihn ihm November zu besuchen. Der Korrespondent fährt fort:

„Der deutsche Kanzler bedauert, augenblicklich nicht in der Lage zu sein, die politische Bedeutung dieses Besuches zu besprechen, und ich erfahre, daß er heute weniger als früher geneigt ist, Interviewer als Veröffentlichungsmittel für politische Erklärungen zu benutzen. Ich suchte heute abend das deutsche Auswärtige Amt auf, wo mir zu verstehen gegeben wurde, weshalb diese Frage bisher so zurückhaltend behandelt wurde. Man sagte mir, das Antwortschreiben des Kaisers sei erst am 26. Juni abgegangen. Ueber den Inhalt wurde Geheimnis bewahrt, aber ich erfuhr im Verlaufe der Unterhaltung, daß der Kaiser in herzlicher Weise die Einladung angenommen habe."

Daß der Kanzler sich diese Zurückhaltung auferlegt hat in dem Gespräch mit dem Korrespondenten des „Morning Leader", ist um so anerkennenswerter, als er während seines letzten Aufenthaltes in Italien solche Vorsicht italienischen Ausfragern gegenüber nicht obwalten ließ.

* **Reichskolonialamt.** Wir haben schon die Berufung des Oberbürgermeisters von Weißenfels Wadehn in das Reichskolonialamt erwähnt. Sie scheint zwar noch nicht amtlich vollzogen zu sein, aber die Nachricht von ihr wurde auch noch nicht dementiert. Aus seinem Leben sind folgende Daten bekannt: er wurde 1860 in Rentrich (Westpreußen) geboren, war als Referendar im Justizdienst, dann als Referendar bei der Breslauer Regierung. Von dort wurde er zum Bürgermeister in Greifenhagen (Pommern) gewählt, dann 1897 in Weißenfels. Sein Name wurde beim vorjährigen Städtetag bekannt, als er sich gelegentlich der Fleischfrage mit stark agrarischen Anschauungen hervortat. Haben sie ihn vielleicht für das Reichskolonialamt besonders „befähigt" erwiesen?! Weiter wird gemeldet, daß in das Kolonialamt als Hilfsarbeiter auch der bisherige Gerichtsassessor, jetzige Regierungsrat Eduard Brückner berufen worden sei, gegen den Herr Roeren im Reichstage heftige Angriffe richtete.

* **Bülow und Ballestrem.** Der frühere Reichstagspräsident Graf Ballestrem erhielt bekanntlich anläßlich seines fünfzigjährigen Offiziersjubiläums ein Glückwunschtelegramm des Kaisers, welches die Verdienste des Jubilars rühmend hervorhob. Die klerikale „Schles. Volkszeitung" hat aus diesem Anlaß die Frage aufgeworfen, ob wohl auch der Reichskanzler den Grafen Ballestrem beglückwünscht habe, und dies verneinen zu müssen geglaubt „im Hinblick darauf, daß Graf Ballestrem zwei Tage vor der Auflösung des Reichstages den Reichskanzler gefragt hat, ob es richtig sei, daß der Reichstag aufgelöst werden solle. Der Reichskanzler hatte das in Abrede gestellt." — Augenscheinlich ist von dem klerikalen Blatt die ganze Frage nach der Gratulation Bülows nur aufgeworfen worden, um dieses bisher noch nicht bekannte Gespräch zwischen Kanzler und Reichstagspräsident zu erwähnen. Die Tendenz ist zu durchsichtig. Bülow soll hingestellt werden, als habe er Ballestrem täuschen wollen. Wer sich aber der Schnelligkeit erinnert, mit der sich

SLUB
Wir führen Wissen.